

Kaderbildungsrichtlinien

Ziel und Hauptaufgabe der Kader- und Leistungsförderung

Ziel einer wirkungsvollen Leistungsförderung im Flächenstaat Bayern muss sein, das zentrale Team „Athlet - Heimtrainer“ fachlich anzuleiten, zu beraten und zu unterstützen.

Dabei wird angestrebt, immer mehr Kaderathleten in funktionierenden, vereinsübergreifenden Trainingsgruppen zusammenzuführen bzw. Konzentrationen zu bilden, um eine höhere Qualität der Betreuung und das erforderliche Umfeld zu sichern. Konkret bedeutet dies, dass besonders veranlagte und besonders leistungswillige Athleten in leistungsstarke Trainingsgruppen unter Anleitung qualifizierter Trainer eingebunden werden.

Der BLV stellt sich der Herausforderung, die dynamische Leistungsentwicklung der internationalen Leichtathletik erfolgreich mitzugestalten. Die Unterstützung bei der Vorbereitung seiner Athletinnen und Athleten auf eine erfolgreiche Teilnahme bei Olympischen Spielen, Welt- und Europameisterschaften der Aktiven und Junioren hat hohe Priorität. Der Nachwuchsleistungssport ist dabei die erste Etappe auf dem Weg zu internationalen Erfolgen im Erwachsenenalter.

Dieser Aufgabe kann er allerdings nur in enger Vernetzung mit dem DLV und in Zusammenarbeit mit den Vereinen gerecht werden, die Strukturen und Ressourcen für den Hochleistungssport entwickeln und zur Verfügung stellen.

Schwerpunkt der Leistungssportförderung

Schwerpunkt der BLV-Leistungssportförderung bleibt langfristig ein perspektivisch angelegter Entwicklungsprozess, in dem Athleten systematisch in den Etappen allgemeine Grundausbildung, Grundlagen-, Aufbau- und Anschlussstraining auf die Ausprägung von hohen Leistungen im Aktivenalter vorbereitet werden.

Die Auswahl geeigneter Athleten (Talente), ihre Förderung und Entwicklung auf der Basis ansteigender Anforderungen und die gezielte Vorbereitung zur Aufnahme in die Bundeskader ist Schwerpunkt der Arbeit unserer Landes-, Honorar- und Disziplintrainer.

Konkret stellt sich der Bayerische Leichtathletik-Verband als mitgliederstärkster Verband im DLV die Aufgabe, leichtathletischen Nachwuchs in der Gesamtheit aller Disziplinen zu entwickeln.

Kaderkriterien

Für die Aufnahme in die BLV-Landeskader werden bundeseinheitliche Kaderrichtwerte (Leistungsentwicklungsnormen), die Ergebnisse des bundesweiten Kadertests sowie die fachliche Beurteilung durch die Landestrainer herangezogen. Dabei werden neben den physischen Voraussetzungen die Einstellung zum Leistungssport, die Bedingungen im Verein und die Bereitschaft zur Mitarbeit unter der Prämisse „fördern heißt fordern“ mit zunehmendem Alter der Athleten besonders berücksichtigt.

Die Kaderathleten werden auf Vorschlag der Disziplintrainer und Teamleiter berufen. Die Berufung erfolgt jährlich vorläufig im September. Die Athleten und ihre Heimtrainer werden darüber schriftlich informiert. Nach der erfolgreichen Durchführung des Kadertests wird die Berufung final (gilt für LK U16 bis U20 sowie NK2, der LK U23 wird direkt ohne Kadertest final berufen). Dies geschieht automatisch und wird nicht nochmals mitgeteilt. Die Voraussetzungen für die Kaderförderung werden mit dem Berufungsschreiben mitgeteilt. Durch Rücksendung des Online-Kaderrückmeldebogens, der vom Athleten und vom Heimtrainer ausgefüllt sein muss, sowie die unterschriebene Datenschutzerklärung und der unterschriebene Ehrenkodex, erfolgt die Aufnahme in den Kader. Mit der Rückmeldung verpflichten sich die Athleten zum anforderungsgerechten Training entsprechend ihrem Alter und Trainingsalter. Zugleich sollen präzise und realisierbare Leistungsziele für die kommende Saison benannt werden. Sie dienen zur Orientierung für das erforderliche Training und als Maßstab für den Erfolg. Zudem muss bis Ende Oktober des jeweiligen Jahres der Anti-Doping Kurs der NADA erfolgreich durchgeführt werden (Erreichung des Zertifikats).

Ohne die Erfüllung folgender Anforderungen droht ein Ausschluss aus dem BLV-Landeskader:

- Fristgerechte Rücksendung Online-Kaderrückmeldebogen
- Fristgerechte Einreichung unterschriebene Datenschutzerklärung sowie Anerkennung und Einhaltung des Ehrenkodex durch Unterschrift und Einreichung
- Erfolgreiche Durchführung Anti-Doping Basic Kurs bis Ende Oktober des jeweiligen Jahres

Die Auswahl und vorläufige Nominierung der Landeskader (LK) erfolgt auf der Grundlage der bundeseinheitlichen LK-Richtwerte. Dazu werden grundsätzlich Leistungen in der aktuellen Freiluftsaison herangezogen. In begründeten Ausnahmefällen finden Nachnominierungen nach der Hallensaison statt.

Kriterien für die erfolgreiche Kaderförderung sind:

- Die Bereitschaft, die erforderlichen Trainingsumfänge zu absolvieren
- Die Bereitschaft, sich am RTP des BLV zu orientieren
- Die Bereitschaft zur Trainingsdokumentation und -auswertung
- Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem zuständigen BLV-Trainer
- Die Bereitschaft, am Stützpunkttraining teilzunehmen, sofern die Fahrtwege *zumutbar* sind
- Die Bereitschaft, an Teamwettbewerben (Ländervergleiche) des BLV bei einer Nominierung teilzunehmen

Kaderstruktur

LK U15 (Bezirkskader)

Die Auswahl und Nominierung der Athleten erfolgt auf der Grundlage der Ergebnisse an der Bezirkstalentiade. Diese findet jährlich im Oktober statt.

Hierbei handelt es sich „Sichtungskader“. Sie erfassen unter der Verantwortung der sieben BLV-Bezirke jeweils die Jahrgänge der 12/13-Jährigen und schulen sie auf der Grundlage der LK U15-Kaderkonzeption des BLV in vier bis sechs Lehrgängen pro Jahr. Die Auswahl und Nominierung der Athleten erfolgt auf der Grundlage der Ergebnisse an der Bezirkstalentiade. Diese findet jährlich im Oktober statt.

LK U16 (Landeskader)

Die Nominierung erfolgt auf der Grundlage der bundeseinheitlichen LK-Richtwerte und der Ergebnisse des bundesweiten Landeskadertests. Hierbei handelt es sich um einen blockübergreifenden Kader des älteren U16 Jahrgangs (M/W 15). Darin werden vor allem Nachwuchsathleten aller Disziplinblöcke auf der Grundlage einheitlicher Ausbildungsziele mit der erforderlichen Differenzierung für die künftige Spezialisierung geschult.

LK U18/U20

Die Nominierung erfolgt auf der Grundlage der bundeseinheitlichen LK-Richtwerte und der Ergebnisse des bundesweiten Landeskadertests. Der LK U18 / U20 wird differenziert in den einzelnen Teams und Disziplinen gefördert, mit dem Ziel einer Leistungsentwicklung, die sich zunehmend an nationalem Niveau orientiert (Endkampfplatzierung bei Deutschen Meisterschaften, Erfüllen der NK2- / NK1-Normen).

LK U23

Die Nominierung erfolgt auf der Grundlage der bundeseinheitlichen LK-Richtwerte. Für die leistungsstärksten 20- bis 22jährigen, die Perspektive für den NK1 oder den PK oder auf eine Nominierung für die U23 Europameisterschaften aufweisen, erfolgt eine Anschlussförderung im LK U23. Damit soll der problematische Übergang von der Jugend zum Aktivenbereich unterstützt werden.

NK2 (Landes-/Bundeskader)

Der DLV wird einige Landeskader, die den NK2-Richtwert des DLV erfüllt haben und denen eine besonders positive Perspektive zugesprochen wird, in seinen NK2 berufen. In den NK2 werden Athleten der Altersklasse 15 und 16 berufen. In der Regel werden nicht mehr als drei Athleten je Disziplin berufen. Der Nachwuchsleistungssportkoordinator schlägt seine Kandidaten jeweils unmittelbar vor den Deutschen Jugendmeisterschaften der AK15 dem Bundestrainer U18 vor. Die Auswahl erfolgt durch die zuständigen DLV-Trainer, im Regelfall in Abstimmung mit dem zuständigen Lnd. Landestrainer. Die Verweildauer im NK2 ist auf maximal zwei Jahre begrenzt. Die Zugehörigkeit zum NK2 Kader ist an die Zugehörigkeit im Landeskader des jeweiligen Verbandes gebunden. (siehe DLV-Kaderbildungsrichtlinien: [Nominierungsrichtlinien | leichtathletik.de](https://www.leichtathletik.de/nominierungsrichtlinien))

NK1, PK, OK (Bundeskader)

Die Nominierung dieser Kader erfolgt auf der Grundlage der DLV-Kadernormen durch den DLV. Ihr Trainingsprozess wird im Regelfall durch die verantwortlichen Trainer (Heim-/Landestrainer) in Zusammenarbeit mit den Bundestrainern organisiert. Der BLV und der OSP stellen darüber hinaus ihre strukturellen und personellen Möglichkeiten zur Betreuung an Bundes- und Landesstützpunkten und den Disziplinstützpunkten zur Verfügung. (siehe DLV-Kaderbildungsrichtlinien: [Nominierungsrichtlinien | leichtathletik.de](https://www.leichtathletik.de/nominierungsrichtlinien))